



Direktion für Inneres und Justiz  
Amt für Sozialversicherungen  
Abteilung Prämienverbilligung und Obligatorium

Forelstrasse 1  
3072 Ostermundigen  
+41 31 636 45 00  
asv.vp@be.ch  
www.be.ch/pvo

Obligatorische Krankenpflegeversicherung in der Schweiz

# Personen, die sich im Rahmen der Aus- und Weiterbildung in der Schweiz aufhalten

Version vom August 2022

Grundsätzlich untersteht jede Person, die sich in der Schweiz aufhält und/oder erwerbstätig ist, der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz und muss innerhalb von drei Monaten ab Einreise bei einer schweizerischen Krankenkasse eine Grundversicherung nach KVG abzuschliessen. **Für Personen, die sich zur Aus-/Weiterbildung in der Schweiz aufhalten, gelten besondere Bestimmungen.** Weitere Informationen finden Sie unter «Ausnahmen von der Versicherungspflicht» auf [www.be.ch/asv](http://www.be.ch/asv).

**Im Kanton Bern ist das Amt für Sozialversicherungen (ASV) für die Kontrolle und Einhaltung der Krankenversicherungspflicht zuständig.**

## Was müssen Sie tun?

Nachdem Sie sich bei der Wohngemeinde im Kanton Bern angemeldet haben, müssen Sie für die Prüfung Ihrer Krankenversicherungspflicht unser **Onlinetool** ([www.be.ch/onlinetool](http://www.be.ch/onlinetool)) ausfüllen. Dafür benötigen Sie Ihre **schweizerische Sozialversicherungsnummer** (756.xxxx.xxxx.xx). Kennen Sie diese nicht, melden Sie sich bitte bei Ihrer Wohngemeinde.

## Sie haben weitere Fragen oder wollen uns kontaktieren?

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte denken Sie bei der Kontaktaufnahme daran, Ihre Sozialversicherungsnummer (756.xxxx.xxxx.xx) anzugeben.

Onlinetool	<a href="http://www.be.ch/onlinetool">www.be.ch/onlinetool</a>
Internet	<a href="http://www.be.ch/asv">www.be.ch/asv</a>
E-Mail	asv.vp@be.ch
Telefon	+41 31 636 45 00
Schalter	Amt für Sozialversicherungen, Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen
Öffnungszeiten	siehe <a href="http://www.be.ch/asv">www.be.ch/asv</a>